

# Anmeldung zum Instrumentalunterricht über den Musikverein Stockheim e.V. an der Irmgard Seefried Sing- und Musikschule Bad Wörishofen



Irmgard Seefried



Instrument: \_\_\_\_\_

## Angaben zum Schüler:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
--------------	---------	--------------

## Angaben zu den Eltern:

Familienname	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ / Wohnort
Telefon tagsüber	Telefon abends
Handynummer	Email-Adresse:

## Hat das anzumeldende Kind bereits Unterricht an der Sing- und Musikschule? (Mehrfächerermäßigung)

Fach	Lehrkraft
------	-----------

## Haben Sie noch weitere Kinder an der Sing- und Musikschule? (wegen Geschwisterermäßigung)

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	bei Lehrkraft

## Bitte kreuzen Sie an, welche Unterrichtsform Sie wünschen:

<input type="checkbox"/>	30 Min. Einzelunterricht	<input type="checkbox"/>	22,5 Min. Einzelunterricht	<input type="checkbox"/>	2er-Gruppe 45 Min	<input type="checkbox"/>	3er-Gruppe 45 Min	<input type="checkbox"/>	4er-Gruppe 45 Min
--------------------------	-----------------------------	--------------------------	-------------------------------	--------------------------	----------------------	--------------------------	----------------------	--------------------------	----------------------

Der Unterricht soll stattfinden in:

Stockheim

Bad Wörishofen

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte(r) / Zahlungspflichtige(r))

## Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften

Wiederkehrende Zahlung (Einzug zweimonatlich erstmals zum 1. Oktober). Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Zahlungs- Empfänger:	Musikverein Stockheim e.V.   Wertachtalstr. 12   86825 Bad Wörishofen	
	Gläubiger-ID-Nr.: DE56ZZZ00000365136	Mandatsreferenz-Nr.: MVSTOCKHEIM *
	Genossenschaftsbank Unterallgäu	IBAN: DE66 7316 0000 0000 4039 11

\*Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.

Konto- inhaber:	<input type="checkbox"/> Name, Anschrift wie oben		oder abweichend
	Name:	Vorname:	
	Straße Haus-Nr.:	PLZ Wohnort:	
	IBAN:	BIC:	

Mandat für Einzug von SEPA-Basis- Lastschrift:	Ich ermächtige den Musikverein Stockheim e.V. Zahlungen vom o. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Stockheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
---	---

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhaber

**Gebührenverordnung für die Ausbildung über den Musikverein Stockheim e.V.  
an der Irmgard Seefried Sing- und Musikschule Bad Wörishofen  
gültig ab 01. September 2017**

**§ 1 Gebührenerhebung**

Der Musikverein Stockheim e.V. bezuschusst den Musikunterricht für ein Instrument derzeit mit **25%** sofern ein Erziehungsberechtigter passives/aktives Mitglied im Musikverein wird bzw. bereits ist. Die Förderung wird auf 3 Jahre beschränkt, weitere 2 Jahre werden gefördert, wenn der Schüler aktiv im Musikverein Stockheim mitwirkt. Für den Besuch der Irmgard Seefried Sing- und Musikschule Bad Wörishofen werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung vom Musikverein Stockheim e.V. erhoben.

**§ 2 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind die für den Unterricht gemeldeten Schüler, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter.

**§ 3 Unterrichtsgebühren**

Unterrichtsform:	Gebühr für Mitglieder des Musikvereins Hauptwohnsitz in Stockheim € jährlich	Gebühr für Schüler mit Hauptwohnsitz in Bad Wörishofen € jährlich
	mit 25% Zuschuss	ohne Zuschuss
Einzelunterricht (30 Minuten) je Schüler	<b>468,00 €</b>	624,00 €
Zweier-Gruppe (45/2) od. Einzelunterricht (22,5 Min.) je Schüler	<b>351,00 €</b>	468,00 €
Zweier-Gruppe (30/2) oder Dreier-Gruppe (45/3) je Schüler	<b>252,00 €</b>	336,00 €
Vierer-Gruppe (45/4) je Schüler	<b>182,25 €</b>	243,00 €

**§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild**

(1) Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und werden jeweils für ein Schuljahr (01.09. bis 31.08.) erhoben. Die Gebührenschild entsteht mit Beginn des Schuljahres und wird am 01.10. zur Zahlung fällig; die Gebühr wird in sechs gleichen Raten, jeweils zum 01.10., 01.12., 01.02., 01.04., 01.06. und 01.08. bezahlt.

(2) Bei Eintritt während des Schuljahres beträgt die Unterrichtsgebühr für das laufende Schuljahr 1/12 der Jahresgebühr je Monat, gerechnet vom Eintrittsmonat an. Eine Abmeldung kann grundsätzlich nur zum Schuljahresende erfolgen. Sie muss mindestens vier Wochen vorher dem Musikverein zugegangen sein. Aus zwingendem Anlass kann ein Austritt auch im Einvernehmen mit dem Musikverein und der Schulleitung zum Halbjahr erfolgen, wenn die schriftliche Abmeldung mit Begründung bis spätestens 15.01. erfolgt. In diesem Fall endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des 1. Halbjahres; bei nicht rechtzeitiger Abmeldung sind die Gebühren auch für das 2. Halbjahr zu entrichten. Bereits entrichtete Gebühren können nicht erstattet werden. Die Abmeldung muss schriftlich von Seiten der Vertragspartner bzw. Erziehungsberechtigten erfolgen; andernfalls verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Schuljahr.

**§ 5 Gebührenänderung und Unterrichtsausfall**

(1) Die Unterrichtsgebühren können sich wegen Verkleinerung oder Vergrößerung der Gruppen während des Schuljahres erhöhen oder ermäßigen. Die Gebührenänderung entsteht zu Beginn des Folgemonats.

(2) Unterrichtsversäumnisse begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Minderung der Unterrichtsgebühren.

(3) Im Regelfall werden jährlich 37 Unterrichtseinheiten erteilt. Bis zu 4 Unterrichtsstunden jährlich, die wegen Abwesenheit einer Lehrkraft oder Krankheit eines Schülers ausfallen, vermindern die Gebührenschild nicht. Die Unterrichtsgebühren für mehr als 4 Unterrichtsstunden werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurück erstattet.

**§ 6 Ermäßigung und Erlass**

(1) Eine Ermäßigung oder Erlass der Unterrichtsgebühren wird gewährt

als **Geschwisterermäßigung** (Abs. 2), **Mehrfächerermäßigung** (Abs. 3) **Sozialermäßigung** (Abs. 4).

(2) Werden Geschwister unterrichtet, wird bei zwei Kindern eine Ermäßigung von 20 %, bei drei Kindern eine Ermäßigung von 30 % und für jedes weitere Kind eine um 10 % höhere Ermäßigung gewährt.

(3) Schülern, die Sing- und Instrumentalfächer belegen, werden die Gebühren für den Singunterricht erlassen. Wer mehrere Instrumentalfächer belegt, erhält für das zweite und jedes weitere Fach eine Ermäßigung von 25 %. Dies gilt nicht bei bereits in Anspruch genommener Geschwisterermäßigung nach Abs. 2.

(4) bei nachgewiesener Bedürftigkeit kann auf Antrag eine Ermäßigung oder ein Erlass der Unterrichtsgebühr gewährt werden. Ermäßigungs- und Erlassanträge müssen jährlich neu gestellt werden.

**§ 7 In-Kraft-Treten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2017 in Kraft.

**Es gilt die Ferienregelung wie an den öffentlichen Schulen.**

Die Anmeldung übergeben oder schicken Sie an den Musikverein Stockheim. Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Über Aufnahme/Beginn werden Sie schriftlich oder telefonisch verständigt. Die Unterrichtszeiten werden mit dem jeweiligen Musiklehrer festgelegt. Lehrerwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

**Kontakt:** Vorsitzender Winfried Hofer, Wertachtalstraße 12, 86825 Stockheim, Tel. 08247/9924459  
Vorsitzender Lukas Nägele, Gambrinus 17, 86825 Bad Wörishofen, Tel. 0176/47743568  
Vorsitzende Anna Hölzle, Am Anwander 2, 86825 Stockheim, Tel. 08247/997765  
Email: vorstand@musikverein-stockheim.de, Webseite: www.musikverein-stockheim.de